



# KREISBLATT

## des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2019

Freitag, 15. November 2019

Nr. 33

---

### Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 290
Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Padenstedt	S. 291
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schwedeneck für das Haushaltsjahr 2019	S. 293
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schwedeneck für das Haushaltsjahr 2020	S. 294
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Aschau für das Haushaltsjahr 2020	S. 295

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit  
Fachdienst Soziale Sicherung  
Amt für Ausbildungsförderung

### Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass ein an sie gerichtetes Schriftstück, das mit Datum vom 05.11.2019 und dem Aktenzeichen 058-000000312703 erstellt worden ist, im Amt für Ausbildungsförderung des Kreises Rendsburg-Eckernförde, 24768 Rendsburg, Kaiserstraße 8, Zimmer 315 zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

Janine Petersen  
geboren am 13.09.1987 in Hamburg  
letzte bekannte Anschrift: Kaiserstraße 5, 25557 Hanerau-Hademarschen

Das Schriftstück gilt gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz-LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung einer Forderung in Gang gesetzt.

Rendsburg, den 14.11.2019

Im Auftrage

  
Witkowski

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Padenstedt

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsge-  
setz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405) und Änderung des Ausführungsgesetzes  
zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände vom 29.12.2016 wird nach Beschlussfas-  
sung durch den Verbandsausschuss vom 30.10.2019 folgende 1. Satzung zur Änderung  
der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Padenstedt erlassen.

## Artikel 1

§ 1 Absätze (1) und (2) werden folgendermaßen geändert:

- (1) Der Verband führt den Namen Wasser- und Bodenverband Padenstedt und hat seinen Sitz in *Ho-  
henlockstedt*, Kreis Steinburg. Er ist als Wasser- und Bodenverband eine Körperschaft des öffentli-  
chen Rechts gemäß § 1 WVG.
- (2) Der Verband ist Mitglied im Bearbeitungsgebietsverband 13, Oberlauf Stör *und im Deich- und  
Hauptsielverband Südwestholstein*.
- (3) bis (5) unverändert

§ 27 Absätze (1), (2) und (3) werden folgendermaßen geändert:

## **§ 27** (DSGVO und LDSG)

### **Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten**

- (1) Personenbezogene Daten der Mitglieder nach § 2 und der Nutznießer nach § 28 Abs. 3 WVG dürfen  
vom Verband *gemäß Art. 6 Abs. 1 c) Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 3 Abs. 1 Landesdaten-  
schutzgesetz* erhoben und verarbeitet werden, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 3, ins-  
besondere zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge nach den §§ 24  
*bis 26 der Satzung*, erforderlich ist.

Es sind dies:

1. Vor- und Familienname
2. Adressdaten (einschließlich Telefon und E-Mail-Adresse)
3. grundstücksbezogene Daten
4. Verbrauchs- und Verschmutzungsdaten von Abwasser

Die erforderlichen Daten werden von folgenden Datenquellen/-dateien und speichernden Stellen er-  
hoben:

1. Katasterämter - Buchwerk
2. Gemeinden/Ämter - Einwohnermeldekartei, Grundsteuerkartei
3. untere Wasserbehörde - Verbrauchs- und Verschmutzungsdaten von Abwasser

- (2) Der Verband ist außerdem berechtigt, für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen  
auszusprechen, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum  
der Mitglieder der Verbandsgruppen des Verbandes bei den Betroffenen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4  
Landesdatenschutzgesetz zu erheben und in einer Überweisungs- und Mitgliederdatei zu speichern.

- (3) Die betroffenen Mitglieder und Nutznießer sind umgehend, spätestens mit dem nächsten Beitragsbescheid, über die im vorstehenden Ermächtigungsrahmen durchgeführte Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, die Rechtsgrundlage und den Zweck der Erhebung sowie bei (anschließender) Übermittlung auch über den Empfängerkreis der Daten aufzuklären (Art. 14 Abs. 3 b) *Datenschutz-Grundverordnung*). Dies gilt nicht, wenn die Betroffenen auf andere Weise Kenntnis von der Verarbeitung ihrer Daten erlangt haben. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (Art. 4 Nr.8 *Datenschutz-Grundverordnung*) ist die Weitergabe von Daten an Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer nicht als Übermittlung an Dritte gemäß Art. 4 Nr. 10 *Datenschutz-Grundverordnung* anzusehen. Der Wasser- und Bodenverband bleibt verantwortlich gemäß Art. 4 Nr. 7 *Datenschutz-Grundverordnung*.

**Artikel 2**

Inkrafttreten:

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Padenstedt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

<p>Beschlossen durch den Verbandsausschuss</p> <p>Hohenaspe, den 30.10.2019</p> <p><i>Reinw. B.</i></p> <p>Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband Padenstedt</p>	<p>Genehmigt:</p> <p>Rendsburg, den <i>30.10.2019</i></p> <p><i>i.A.</i></p> <p>Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde</p> 
<p>Ausgefertigt:</p> <p>Hohenaspe, den <b>05. Nov. 2019</b></p> <p><i>Reinw. B.</i></p> <p>Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband Padenstedt</p>	<p>Bekannt gemacht:</p> <p>Rendsburg, den <b>15. Nov. 2019</b></p> <p><i>i.A. [Signature]</i></p> <p>Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde</p>

# Haushaltssatzung

des

## Wasser- und Bodenverbandes Schwedeneck

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 2.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

20.500,- EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0 00 EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000,- EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf \_\_\_\_\_ Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den 01.12.19  
(TT / MM / JJ)

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>75,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>9,-</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung <i>Voehwerrschutz</i>	<u>6,-</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Schwedeneck, den 2.11.2019  
(Ort) (Datum)

  
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Raiffeisenweg 3 a, 24229 Schwedeneck Tel.: 04308/1477 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 15. Nov. 2019

# Haushaltssatzung

des

## Wasser- und Bodenverbandes Schwedeneck

für das Haushaltsjahr 20 20

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 02.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

27.000,- EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,- EUR.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 80.000,- EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000,- EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf \_\_\_\_\_ Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den 15.07.20  
(TT/MM/JJ)

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>75,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>9,-</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung <u>Kochwasser</u>	<u>6,-</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Schwedeneck, den 2.11.2019  
(Ort) (Datum)

  
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Raiffeisenweg 3 a, 24229 Schwedeneck Tel.: 04308/1477 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 15. Nov. 2019

# Haushaltssatzung

des

## Wasser- und Bodenverbandes Aschau

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 12. November 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

63.000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01. September 2020

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	20,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	6,00	EUR / BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	3,00	EUR / ha
Hochwasserschutz	0,00	EUR / BE / ha
Hochwasserschutz I a	0,00	EUR / BE / ha
Hochwasserschutz I b	50,00	EUR / BE / ha

Wasser- und Bodenverband

Aschau  
Pappelweg 10  
24251 Osdorf

Osdorf

12. November 2019

\_\_\_\_\_, den

(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Straße, PLZ Ort, Tel.: Pappelweg 10, 24251 Osdorf, 04346/412292 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 15. Nov. 2019